



Herausgegeben von

Marilena Thanassoula, Kathrin Kolossa, Claudia Baasner, Peter André Rodekuhr, Marc Seifert, Nico Nassenstein, Anne-Kathrin Horstmann, Christoph Vogel, Larissa-Diana Fuhrmann

Die Konstruktion gesellschaftlicher Identität im Caprivi

Cosima Blasy, Universität Bremen

Der folgende Artikel untersucht die Entstehung einer gesellschaftlichen Identität in der namibischen Region Caprivi und die Rolle dieser Identität im Separatistenaufstand Ende der 1990er Jahre. Dieser Aufstand wurde von seinen Initiatoren mit der Forderung begründet, dem „caprivischen Volk“ würde sein historisch gewachsenes Recht auf Selbstbestimmung in einem unabhängigen „Mutterland Caprivi“ durch die namibische Regierung verwehrt werden. (United Democratic Party o. J.) Im Sinne einer Auseinandersetzung mit dieser Forderung, beziehungsweise dem zugrunde liegenden Bewusstsein, wird in einem ersten Teil jene historische Gesellschaft untersucht, auf welche sich dieses Bewusstsein bezieht. Der zweite Teil erläutert die Entstehung und Entwicklung des Konflikts zwischen dem „Caprivi Liberation Movement“ und der namibischen Regierung und legt die Inhalte der caprivischen Identität, sowie ihre Funktionalisierung und Modifikation in der Argumentation der Separatisten dar.

1. Sozialhistorische Entwicklung im Caprivi

Die Entstehung des Caprivi als eigene Region geht auf den 1890 abgeschlossenen Helgoland-Sansibar-Vertrag zwischen den deutschen und den britischen Kolonialmächten zurück. Darin war unter anderem ausgehandelt worden, dass dieses 450 km lange, 32 bis 100 km breite Landstück vom Okavango bis zum Sambesi fortan Teil der Kolonie Deutsch-Südwestafrika (in der Folge DSWA) sein sollte. Die dortige „soziale Wirklichkeit“, die sich aus vielen zwar unterscheidbaren, aber neben-und miteinander an und in den dortigen Wasser-, Steppen- und Buschlandschaften lebenden Gesellschaften zusammensetzte, blieb aber auch nach 1890 aufgrund der Unwegsbarkeit des Gebietes noch einige Jahre von dem deutschen Hoheitsanspruch relativ unberührt.

1.1 Bedeutung der Lozi

Die zwei zahlenmäßig größten Gesellschaften im Caprivi sind die Mafwe und die Masubya. Während die Masubya schon im 17. Jahrhundert vom oberen Sambesi in den östlichen Teil des heutigen Ostcaprivi (beziehungsweise rund um Sesheke) einwanderten, kamen die Mafwe wohl im 18. Jahrhundert in das Gebiet westlich des Kwando. Die Mafwe siedelten hauptsächlich im Westen des Caprivi, ähnlich wie die Mayeyi, die mit einzelnen Totelas Anfang des 18. Jahrhunderts aus dem heutigen Botswana kamen. Außerdem wohnten



verhältnismäßig viele Khoisan westlich des Mashis. Insgesamt lebte also im 17., 18. und 19. Jahrhundert eine Fülle von verschiedenen Gemeinschaften in dieser Region vom Feldbau, von der Jagd und der Fischerei.

Ende des 17. Jahrhunderts wanderten die Lozi¹ in die zentrale Sambesiniederung und „eroberten“ von dort aus die gesamte Ebene zwischen dem 13. und dem 18. Breitengrad: in der Geschichtsdarstellung der caprivischen Separatisten heißt es, der Caprivi sei seit dieser Zeit von den Königen der Lozi regiert worden und deswegen Teil des später zum Barotseland Protektorates erklärten Buluzi gewesen. (United Democratic Party o. J.)

Wahrscheinlich kamen die Lozi ursprünglich aus dem Kongobecken. Als sie in Richtung Sambesi vordrangen und mit dortigen Völkern zusammentrafen, wurden sie „Luyi“ genannt, was Fremder bedeutet. Diesen Namen behielten sie bis zum Ende des sog. „ersten Lozireiches“ bei (Gluckmann 1951, S. 7), also bis zu ihrer vorübergehenden Vertreibung durch die aus dem Süden kommenden Makololos 1840. Das gesamte Barotseland wurde in diesen mehr als 150 Jahren von den Lozi und vielleicht 25 kleineren Stammesverbänden bewohnt. Das folgende Zitat von Gluckmann macht deutlich, dass es weder ein Bedürfnis nach einem rassistisch definierten Lozi-Volk, noch das Vorhaben einer Integration der genannten Gesellschaften in ein solches Volk gab: *„Today the Lozi themselves say that there is practically no Lozi who is a pure Luyi. Almost all of them point without shame to Nkyoa, Kwanga, Subyia, Totela, Mbunda, Kololo and other blood in their ancestry.”*²

Praktisch kann die soziale Bedeutung der Lozi für die Gesellschaften im Caprivi nicht in einer solchen Weise maßgeblich gewesen sein, wie es die Begriffe „König“ und „Herrschaft“ nahe legen. Für sie änderte sich weder der Zweck ihres Zusammenlebens noch die Weise ihrer Reproduktion. Die Lozi hatten in ihrem Reich kein Gewaltmonopol inne und der Einflussbereich ihres bedeutendsten Oberhauptes, „König Lewanika“, war von der Akzeptanz der ihn umgebenden Clanoberhäupter abhängig; er selber vielmehr gebilligt als souverän. Lewanika fiel diese, durch seine Machtlosigkeit gegebene, Freiheit seiner „Untertanen“ als Unbrauchbarkeit auf. In einem Gespräch mit Coillard, einem ihm vertrauten französischen Missionar, äußerte er sich folgendermaßen: *„Everything is difficult with these people. If I speak of a field to be tilled – they grumble; of a house to be built – they grumble; of a hunting expedition – they grumble. They always grumble, they all grumble, they grumble at everything! That black rabble!”* (Lewanika zit. in Clay 1968, S. 51)

Aus dem Wissen um diese Machtlosigkeit folgte auf der einen Seite das Bemühen Lewanikas, sich auf bestehende Sozialstrukturen zu beziehen um „sein“ Reich über die Einbindung bestehender Oberhäupter zu konsolidieren. Dies wird in den Dokumentationen von stetigen Sitzungen und Zusammenkünften verschiedener Anführer deutlich, welche die hauptsächliche Form, in welcher im „Lozireich“ Politik gemacht wurde, zu sein schien. Auf der anderen Seite fand dort, wo eine solche Einbindung nicht erreicht wurde, auch keine

¹ Die Lozi werden auch „Lotse“ oder „Rotse“ genannt und zählen zu den bantusprachigen Ethnien. Ba und Ma sind in dieser Sprache Plural anzeigende Vorsilben. „Lozi“ bedeutet Ebene und insofern wird Barotse mit „Leute der Ebene“ übersetzt. Der Grazer Redakteur Franz Seiner, dessen Aufzeichnungen einen beträchtlichen Teil der deutschsprachigen Informationen über den Caprivi zur Jahrhundertwende ausmachen, spricht von „Marutse“. (vgl. Kostka 2006)

² Das Interesse, Völker im eigentlichen Sinne auszumachen, sah mancherorts ob des mangelnden völkischen Selbstbewusstseins dieser Gesellschaften Erklärungsbedarf. Auf die Idee, dass die Zugehörigkeit zu einer Ethnie Anlass zu Stolz, beziehungsweise umgekehrt die völkische „Unreinheit“ möglicher Grund für Scham sein könnte, kamen die Lozi und ihre Nachbarn freilich nicht.



Unterordnung statt und die partielle Einforderung von Tribut und Dienstpersonal (s. u.) war ein bloßer Gewaltakt.

Die halbnomadische Lebensweise³ und die dementsprechenden Unterschiede in gesellschaftlicher Strukturierung und Hierarchisierung der Gesellschaften im Caprivi machte eine strukturelle Unterordnung unter., im Sinne von Funktionalisierung für das „Lozireich“, unmöglich. Die „Unterwerfung“ von bestehenden Kollektiven konnte nur dort stattfinden, wo innerhalb dieser ein – nicht auf der Basis durchgesetzter Gewaltverhältnisse begründetes – Interesse an der Zugehörigkeit zu den Lozi bestand. Ohne durchgesetzte Herrschaft gab es auch keine Grundlage für Grenzen, Eigentum oder Ansätze einer Geldwirtschaft. Stattdessen wurde die jeweils überlegene Gewalt für die fallweise Einforderung von Abgaben in den unterschiedlichsten Formen eingesetzt, welche eher den Charakter eines Beutezuges denn den eines Tributsystems offenbart.

Abgesehen von den fehlenden Mitteln zur Durchsetzung einer Herrschaft der Lozi, ist also auch gar nicht erkennbar, welchen Zweck oder Inhalt diese Herrschaft gehabt haben sollte: Die Lozi schienen – ebenso wie die von ihnen vermeintlich unterworfenen Gesellschaften – ihre eigene gesellschaftliche Reproduktion zum Zweck zu haben, nicht aber die Etablierung eines Machtbereiches, wie des der Begriff des „Reiches“ suggeriert. Dementsprechend lassen sich auch keine Anzeichen des Versuchs finden, die vermeintlichen Bürger kulturell oder religiös in irgendeiner Weise auszurichten, ebenso wenig wie sich übrig gebliebene – beispielsweise architektonische – Symbole dieses, an europäischen Verhältnissen gemessen riesigen, ehemaligen „Reiches“ entdecken lassen.

Die mit den kritisierten Begriffen transportierte Vorstellung, das Barotseland sei im Prinzip den feudalen Strukturen des europäischen 18. Jahrhunderts ähnlich gewesen, ist der Grund für die widersprüchlichen bis unverständlichen Darstellungen der damaligen Verhältnisse in der Literatur. So wird auf der einen Seite beschrieben, dass die Lozi eine Art Schreckensherrschaft im Gebiet des Caprivis ausübten⁴, während gleichzeitig beschrieben wird, dass der Tribut an die Lozi willig entrichtet wurde.⁵ General Streitwolf, der erste Kolonialbeamte vor Ort, bemühte sich ebenfalls, die caprivischen Gesellschaften und deren Verhältnis zu den Lozi in staatspolitische Kategorien einzuordnen. Im Ergebnis kam ihm die dortige Sozialstruktur sehr seltsam vor: *„Die politischen Verhältnisse, die ich vorfand [...] waren so eigenartig, dass ich näher darauf eingehen muss: Der Caprivi Zipfel vom Linyanti, wo er unser Gebiet vom Süden nach Norden durchfließt, bis zum Sambesi-Linyanti-Zusammenfluss, zählt zum Reich der Marotse, jenem großen zentralafrikanischen Eingeborenenreich, das wahrscheinlich seit 300 Jahren existiert und als Marotse-Mabunda-Reich bekannt wurde. Der gegenwärtige König heißt Luanika und residiert in Lealui etwa 450 Kilometer oberhalb Sesheke am Sambesi. Sein Reich umfasst den ganzen westlichen Teil des gegenwärtigen North Western Rhodesia und liegt hauptsächlich beiderseits des Sambesi. Es gibt nicht viele Marotse von Geburt, aber 500.000 Angehörige*

³ Die natürlichen Bedingungen in der Ebene des Sambesi gaben eine typische Lebensweise für die dort Ackerbau betreibenden Menschen vor: während in der Trockenzeit im fruchtbaren Schlamm des ausgetrockneten Flussbettes angebaut wurde, zog man während der Regenzeit in höher gelegene Gebiete.

⁴ Auch Seiner berichtet diesbezüglich: „Den Hauptanteil der Bewohner der westlichen Südprovinz wiederum bilden die Masubia. Sie sind nach den Marotse der intelligenteste Bantustamm, werden aber von diesen in „sklavischer Unterwürfigkeit“ gehalten. (Seiner, Ergebnisse 1910/12, S. 101.)“ (Kostka 2006, S. 155)

⁵ vgl. beispielsweise Fisch 1996, S. 53



unterworfenen Stämme! Despotie und konstitutionelle Verfassung gehen ineinander auf ...“ (Streitwolf zit. in Braumeister 2008)

Die kritische Auseinandersetzung der mit den genannten Herrschaftskategorien transportierte, gesellschaftsgeschichtlich Darstellung ist notwendig, um die Frage nach der Existenz einer gesellschaftlichen Identität der Lozi zu beantworten. Analog ihrer Bedeutung im hier analysierten Konflikt meint gesellschaftliche Identität ein in gewisser Weise zweigeteiltes Bewusstsein, welches die jeweilige Gesellschaft, der man angehört, zugleich als Ausfluss und notwendige Grundlage der eigenen Persönlichkeit betrachtet – und die Existenz dieser Gesellschaft deswegen als einen Wert beurteilt, dem sich die jeweilige Individualität unterordnet. Die Grundlage für die Entwicklung einer solchen, modernen, gesellschaftlichen Identität besteht vor allem in einer (in der Regel durch staatliche Strukturen gegebenen,) als Möglichkeit verstandenen Alternativlosigkeit für das Individuum. Insoweit sich das damalige, soziale Gefüge im Caprivi heute beurteilen lässt, kann man feststellen, dass derartige Bedingungen für die Herausbildung einer gesellschaftlichen Identität kaum vorhanden waren. Die Zugehörigkeit zu den Lozi gestaltete sich von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich und griff nicht grundlegend in das sozioökonomische Dasein der Menschen ein. Dieses Dasein richtete sich nach den natürlichen Gegebenheiten und wurde außerdem von fallweisen Konkurrenzkämpfen zwischen den Clans der Region bestimmt. Bestimmte Traditionen und Regeln der Lozi mögen im Caprivi mitunter eingeführt worden sein, definierten die betreffenden Gesellschaften aber nicht; insoweit vorhanden, lassen sich Gemeinsamkeiten in der Lebensweise nicht auf einen politischen Willen der Lozi, sondern aus demselben geographischen Umfeld ableiten.

Man könnte also durchaus argumentieren, das von den Separatisten behauptete, „caprivische Mutterland“ gäbe es nicht, da es vor der Kolonialisierung gar keine praktizierte Gemeinsamkeit in der Region gab. Der Standpunkt einer historischen Gemeinsamkeit im Caprivi als Motiv politischer Zwecksetzung würde dann aber nicht kritisiert, sondern aufgegriffen. Tatsächlich würde sich damit am politischen Willen der Vertreter eines unabhängigen Caprivi natürlich nichts ändern; für sie ist die Geschichte lediglich die geglaubte Legitimation einer Entscheidung, die in den 1960er Jahren mit der Gründung der „Caprivi African National Union“ (CANU) getroffen wurde. Anders gesagt, folgt gesellschaftliche Identität nicht aus Geschichte, weswegen sich mit dem Aufzeigen von Widersprüchen in dieser Geschichte auch keine Identität widerlegen lässt. Die caprivische Identität ist keine historisch angelegte Determinante, sondern eine Entscheidung, weswegen die Caprivier in dem Moment eine caprivische Identität haben, in dem sie es glauben.

Dass sich aus Geschichte nichts, bzw. alles folgern lässt, zeigt die Sichtweise der namibischen Regierung auf die Gesellschaftsgeschichte des Caprivi. Diese Sichtweise spricht dem Caprivi eine „eigene“ Geschichte gar nicht ab, sondern behauptet gerade diese Eigenheit als typisch für Namibia. Mit dem Vergleich wird die Behauptung der Separatisten aufgenommen und gleichzeitig als Argument für eine namibische Einheit präsentiert. So schreibt die Zeitung „New Era“: *„Though Namibia is a unitary state, its people are very diverse mainly due to cultural differences rather than geographical location. This diversity is abundant even among communities bound together by both history and geography. The community of Caprivi is one such a community. The silver lining through this diversity, however, is that in many communities thrown together by both history and geography, some cultural similarities exist.“* (New Era vom 6.05.96)



1.2 Die Schaffung eines Caprivis durch die Kolonialmächte

Nachdem der Gebietshandel zwischen den deutschen und britischen Kolonialmächten die Übergabe des Gebietes zwischen Chobe und Sambesi an DSWA mit einschloss, endete damit die Bedeutung der Lozi in der Region. Wie aus dem Vorangegangenen deutlich wird, änderte die Beendigung der Unterwerfung oder eben Angehörigkeit des Caprivi von oder zu den Lozi nichts an der dortigen Lebensweise. Was sich allerdings änderte, war die Freiheit, entlang den naturräumlichen Gegebenheiten zu leben, bzw. diesen gemäß zu ziehen.

Als die praktische Inbesitznahme des Caprivi schließlich doch erfolgte, stand fest, dass das geostrategische Interesse, welches der Grund für den Erwerb des Caprivi gewesen war, fallengelassen werden musste.⁶ Gouverneur von Schuckmann errichtete den ersten Verwaltungsposten im Caprivi. Seine erste Amtshandlung war die „Bereinigung“ des Caprivis von allen Weißen, die keine amtliche Erlaubnis hatten, sich in diesem Gebiet aufzuhalten (bzw. zu jagen).⁷ Es wurde schnell ersichtlich, dass der Caprivi ökonomisch für die damalige Kolonie nicht von Nutzen war. Eine von Schuckmanns Hauptanliegen war daher das rein ordnungspolitische Vorhaben, „den Frieden unter den Einheimischen zu erhalten“. (Fisch 1996, S. 75)

In diesem Sinne wurde der Kontakt mit ansässigen Autoritäten gesucht, welche der Kolonialmacht als Ansprechpartner und Exekutive dienen sollten. Wo die vorgefundenen Gesellschaftszusammenhänge nicht mit dem ordnungspolitischen Anspruch auf verwaltbare Stämme zusammenpasste, wurde nachgeholfen: Das Oberhaupt der im Westen des Gebietes lebenden Masubiya war in Folge einer Auseinandersetzung mit den Lozi 1875 samt Anhang über den Chobe in den Süden geflohen. Bei der Ankunft Streitwolfs hielten sich außerdem viele von den Daheimgebliebenen versteckt, so dass das angebliche Stammesgebiet kaum besiedelt war. Weil das sich im späteren Botswana aufhaltende Oberhaupt nicht willens war, in das nun deutsche Gebiet zurückzukehren, ließ Kommandant Streitwolf einen neuen Häuptling wählen. (Fisch 1999, S. 23) So konstituierten sich demnach die Masubiya im Caprivi.

Die andere große Gruppe im östlichen Caprivi, die Mafwe, hatten unter Chief Mamili als Teil des Lozireiches das Gebiet um den Mashi herum verwaltet. Die Deutschen bestimmten Mamili zu ihrem Ansprechpartner, worüber auch die Mafwe ihre Anerkennung als Stamm erhielten. Die ebenfalls dort lebenden Mayeyi wurden fortan als ein Teil dieses Stammes verwaltet. Mit der Einordnung in offizielle Stämme mit dazugehörigen Häuptlingen setzte die koloniale Politik die gesellschaftliche Abtrennung des Caprivis von den umliegenden Gebieten durch. Diese Politik basiert auf der Idee einer rassischen Identität, der zu Folge die von den Kolonialmächten durchgesetzte Daseinsform als lokal gebundene, Subsistenz betreibende, in sich größtenteils kulturell homogene völkische Einheiten dem Wesen der (in diesem Fall afrikanischen) Menschen entsprach.

Die deutsche Kolonialherrschaft war im Caprivi nur kurze Zeit präsent. Der deutsche Posten, die erst 1909 errichtete „Schuckmannsburg“, wurde 1914 schon nach fünf Jahren von einem britischen Polizeikommando

⁶ Geplant war eine Verbindung zwischen Deutsch-Südwestafrika und den deutschen Gebiete in Ostafrika über den Sambesi. Aufgrund der Stromschnellen ließ sich der Sambesi als Wasserstraße aber nicht benutzen.

⁷ „Erlass zur Sperrung des Caprivizipfels“: „Der Caprivi als Freizone für Wilderer und Kriminelle: Weil das deutsche Reich lange Zeit keine Anstalten machte, den Caprivizipfel in Besitz zu nehmen und niemand für Ordnung sorgte, entwickelte er sich zu einem Asyl für Kriminelle, entflohenen Häftlinge und Außenseiter der Gesellschaft. Diese waren dort keinen Einschränkungen unterworfen, und niemand hinderte sie, das Recht in die eigenen Hände zu nehmen.“ (Fisch 1996, S. 44)



(friedlich) aufgelöst. Der Völkerbund hatte Südafrika 1920 die Kontrolle über DSWA zugeteilt und damit auch die Kontrolle des Caprivizipfels. Wegen der immer noch nur schwer zu passierenden Distanz zwischen Windhoek und dem östlichen Caprivi, wurde dieser zum Aufsichtsgebiet der Regierung des Bechuanaland Protektorates. Am Mashi wurde eine verwaltungstechnische Trennlinie gezogen und während der Kommissar von Kasane für den sich dadurch ergebenden Ostcaprivi zuständig erklärt wurde, sollte sich der Magistrat von Maun am Ngamisee um den Westcaprivi kümmern. Die äußeren Grenzen des Gebietes konnten erst 1933 „endgültig“ festgelegt werden, die entworfenen Verwaltungsgebiete blieben fast bis zur Unabhängigkeit Namibias gültig.

1925 wurde im „South West Africa Constitution Act“ festgelegt, dass die lokal beheimatete weiße Bevölkerung ein gewisses Maß an Eigenständigkeit in der Administration DSWA erhalten sollte. 1939 wurde der Westcaprivi einschließlich des Stammesgebietes der Mbukushu dem Kommissar des Kavango zugeteilt. Aufgrund der – von Windhoek aus gesehen – Abgeschiedenheit des Ostcaprivis wurde aber seine Verwaltung dem Department for Bantu Administration and Development (später „for Native Affairs“) in Pretoria zugeteilt. (Fisch 1999, S. 14)

Die Verwaltung des Caprivi sollte in erster Linie darauf achten, dass Viehseuchen nicht verschleppt wurden und die Ein- und Ausfuhrgesetze beachtet wurden. Ebenso wie unter deutscher Kolonialherrschaft, gab es auch von den Südafrikanern kein Interesse an einer privatwirtschaftlichen Benutzung des Gebietes – also auch kein dahingehendes Entwicklungsinteresse. Weiße Südafrikaner hielten sich in diesem Gebiet in der Regel nur zur Jagd auf. Ähnlich wie die deutschen Besatzer, organisierten die Südafrikaner eine Verwaltung durch ansässige Autoritäten.

Dieses Desinteresse änderte sich grundlegend mit dem Odendaal-Plan von 1964 und während der darauf folgenden Entwicklung des Caprivis als südafrikanisches Grenzgebiet. Getreu ihrer völkischen Ideologie, war die südafrikanische Regierung bemüht, die im Caprivi lebenden Menschen mit den Bedingungen einer „eigenen“ Entwicklung zu versorgen. Das Gebiet wurde zum „Homeland Ostcaprivi“ und 1967 im Sinne der ethnisch determinierten Selbstverwirklichung in „Lozi“ umbenannt. 1972 wurde den Capriviern bzw. den Lozi eine gesetzgebende Versammlung verordnet. Der Legislative Council sollte über gewisse Entwicklungen des Landes selbst entscheiden. *„The year 1964 was a turning point in the history of Caprivi. The Odendaal Commission recommended a roadmap for a self-governing homeland and the South African administration began to implement large-scale plans for direct government-driven development in the Strip. Educated Caprivi residents were sent to South Africa to be trained as teachers, veterinarians, nurses, agricultural extension workers, policemen or soldiers. The Katima Mulilo hospital was expanded and recognized as a training facility. Ngweze was developed as a residential area for blacks near Katima Mulilo. Which itself was developed into an administrative and housing centre for whites. In the rural areas, government build up health services, road infrastructure, fire and wildlife management, animal husbandry, boreholes and irrigation.“* (Zeller, Kangumu 2007, S. 196)

Die Ausbildung der Bevölkerung zu Verwaltungsträgern und Erziehungsberechtigten im Sinne des Regimes sowie die Vermittlung von für notwendig befundenen Kenntnissen bezüglich Landwirtschaft, Gesundheit und Veterinärmedizin in Südafrika war die Ursache dafür, dass die Caprivier ein verhältnismäßig niveaivolles Englisch sprachen. (Fisch 1999, S. 23) Für Studenten bestand während der Mandatszeit die Möglichkeit einer



weiterführenden Schulbildung in Sambia oder Simbabwe. Schließlich wurde den Capriviern auch eine eigene Hymne, Flagge und Verfassung gespendet bzw. verpasst.

An der Grenze zu Angola und Sambia liegend, wurde der Caprivi außerdem in den 1970er und 1980er Jahren zum Aufmarschgebiet der südafrikanischen Truppen. Die infrastrukturelle Ausstattung des Caprivi wurde durch das militärische Interesse wesentlich vorangetrieben: 1982 wurde der westlich des Kavango liegende Teil zum Wildreservat erklärt. 1940 bekam Katima Mulilo eine Landebahn für die South Africa Defence Force. Im Caprivi wurde eine spezielle militärische Einheit ausgebildet, welche als strategischer Ersatz für den Schutz der Victoria Falls Bridge geplant war.

Ebenfalls in den 1960er Jahren entstand dann im Caprivi die Widerstandsorganisation, welche die Beendigung der südafrikanischen Mandats Herrschaft forderte. Dies wird heutzutage als der Beginn der Separationsbewegung im Caprivi gesehen. Diese Partei wurde von der Regierung Südafrikas umgehend verboten. Mishake Muyongo, der 1940 als Angehöriger der Mafwe-Häuptlingsfamilie geboren wurde und später die zentrale Figur im Separatistenaufstand war, wurde 1964 zum Präsidenten der „Caprivi African National Union“ (CANU). Ziel der Partei war die Befreiung des Caprivi von der südafrikanischen Besatzung unter dem Schutz der UNO.

Die CANU schloss sich 1964 mit der namibischen Befreiungsbewegung „South-West Africa People’s Organisation“ (SWAPO) zusammen. Laut Muyongo fand der Zusammenschluss zwischen CANU und SWAPO unter der Prämisse statt, dass der Caprivi nach Beendigung der südafrikanischen Herrschaft über Namibia unabhängig werden sollte. Unter der Schlagzeile „’Secret’ Nujoma-Muyongo document surfaces“ gab die Tageszeitung „the namibian“ im Januar 2007 bekannt, dass das von Muyongo oft zitierte Dokument, in welchem der ehemalige Präsident der SWAPO (und erster Staatspräsident der Republik Namibia), Nujoma, damals die Rechtmäßigkeit eines unabhängigen Caprivis unterschrieben hatte, aufgetaucht war. Wäre das der Fall, wäre die Rechtmäßigkeit der Zugehörigkeit des Caprivis zu Namibia erloschen, so der Autor. (the namibian vom 7.1.2007) Tatsächlich sei in dem Dokument aber nur die Rede von zwei Völkern, nicht von einem unabhängigen Caprivi. (ebd.)

Nujoma hat diesbezüglich bis heute keine offizielle Stellung bezogen. Allerdings hat die namibische Regierung mit ihrem Vorgehen im Rahmen des Konfliktes gezeigt, dass sie nicht bereit ist, die Hoheit Namibias über den Caprivi in Frage stellen zu lassen.

2. Die „Caprivier“ und die namibische Regierung

Die Bevölkerung des Caprivi umfasst heute ungefähr 100.000 Menschen, immer noch werden die meisten entweder zu den Mafwe oder zu den Masubya gezählt. Die im Folgenden thematisierten caprivischen Rebellen rekrutieren sich überwiegend aus den Reihen der Mafwe und im Hinblick auf die Konflikte in der Region wird oft von „den Mafwe“ bzw. „den Masubya“ gesprochen. Beide Gruppen sind in Namibia als „traditionelle Gemeinschaften“ institutionalisiert, sie gelten also als mehr oder weniger homogene Gruppen mit eigener traditioneller Rechtsprechung und selbst organisierter Verwaltung. Es handelt sich aber nicht um einheitlich hierarchisierte, politische Gemeinschaften: nicht alle Mafwes stehen hinter dem Vorhaben eines von Namibia unabhängigen Caprivis.



2.1 Der Konflikt zwischen SWAPO und CANU und die Entstehung einer Separatistenbewegung

1970 wurde Muyongo zum Vizepräsidenten der SWAPO gewählt. Nachdem das Hauptquartier der SWAPO nach der Unabhängigkeit Angolas 1975 von Lusaka nach Luanda verlegt worden war, kam es dort zu Spannungen und zur Spaltung der Partei. Mitglieder der CANU fielen der Suche nach südafrikanischen Spionen innerhalb der SWAPO zum Opfer und 1980 wurden alle Mitglieder der CANU prinzipiell aus dem Zentralkomitee ausgeschlossen. Die Befreiungsbewegung beurteilt die Ursache des Konflikts folgendermaßen: *„Problems started in exile when Swapo started discriminating Caprivians. The main causes for this discrimination, was the fact that the Caprivians leadership was more educated than their Swapo counterpart. Mr. Muyongo was able to use his skills and abilities together with his convincing language, advocating for support in Swapo. His followers also proved more intelligent and skillful in both military and education. The Swapo leadership saw that Caprivians were becoming a threat. They feared that Caprivians would end up running the whole show.“* (United Democratic Party o. J.)

1985 gründete Muyongo die „United Democratic Party“ (UDP), die sich 1989 mit der „Demokratischen Turnhallen Allianz“ (DTA) vereinte. 1991 wurde Muyongo Vorsitzender der DTA. Da er nicht bereit war, seine Idee eines unabhängigen Caprivis aufzugeben, wurde er 1998 wieder von der Partei ausgeschlossen.

Irgendwann in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre begann die „Caprivi Liberation Movement“ (CLM) sich auf einen bewaffneten Kampf vorzubereiten. Die Waffen wurden vor allem in Südafrika beschafft, ausgebildet wurde in Angola und Sambia. Erst nachdem eine Gruppe bewaffneter Kämpfer im Mudumu-Wildpark aufgegriffen wurde, unternahm der Staat konkrete Maßnahmen gegen die separatistische Bewegung. Die namibische Polizei ahnte militärische Aktivitäten im und in Bezug auf den Caprivi und versuchte, die Staatsfeinde ausfindig zu machen. Die konsequente Vorgangsweise führte zu der Flucht Tausender Bewohner des Caprivis nach Botswana, unter ihnen Muyongo und der damals amtierende Mafwe-Häuptling Mamili. Im Jahr 1999 kam es zu einem Scharmützel zwischen namibischen Sicherheitskräften und dem CLM in der Provinzhauptstadt Katima Mulilo im Ostcaprivi. Am zweiten August griffen mehr als 100 Mitglieder der CLM die dortige Polizeistation, den Flughafen und die lokale Funk- und Fernsehstation an. Der Aufstand wurde von der namibischen Armee innerhalb weniger Stunden unter Kontrolle gebracht, das gerichtliche Verfahren gegen die Aufständischen läuft heute noch. „Der Aufstand war nur von sehr kurzer Dauer, wird jedoch als die bislang schwerste Bedrohung der Einheit Namibias seit der Unabhängigkeit 1990 bewertet“ (Stuvøy 2003) Muyongo lebt seitdem in Dänemark im Exil und versucht von dort aus immer noch, für einen freien Caprivi zu agitieren.

2.1 Ursachen des Konflikts: Ethnische, parteipolitische oder nationale Politik?



Anders als die Mafwe zählen die Masubya seit der Unabhängigkeit zur festen Wählerschaft der SWAPO. Die Mafwe behaupteten, dass ihr Wahlverhalten zu einer Benachteiligung gegenüber den Masubya durch die Regierung in Windhoek geführt hätte.⁸

	SWAPO	DTA	CoD
1989	40	52	
1999	56	5	37
2004	69	6	14

(Quelle: Frerichs 2005)

Wahlergebnisse für den Caprivi in %. Bei den Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung von 1989 entsprach die Stimmverteilung zwischen SWAPO und DTA grob dem zahlenmäßigen Verhältnis von Masubya und Mafwe.

Zum einen ging es dabei um die Verteilung öffentlicher Posten, konkreter Anlass der Beschwerde war die Vergabe von Lehrerposten im Gebiet der Mafwe an Masubya. Demgegenüber behauptet die Regierung, diese Einteilung der Lehrer sei gerade eine Entscheidung ohne die Beachtung ethnischer Zugehörigkeit. (vgl. Forrest 1994, S. 313 f.) Diese Behauptung wiederum sehen die Ankläger durch die Privilegierung von Oshiwambo-sprachigen Menschen und die offensichtliche Loyalität von Ovambos gegenüber der SWAPO konterkariert. In diesem Sinne war der zweite Vorwurf, rund um Katima Mulilo würden Oshiwambo-sprachiger Menschen geradezu angesiedelt. In diesem Gebiet, in dem es vor der Unabhängigkeit keine Ovambos gegeben hatte, erhielten diese nun staatliche Jobs, vor allem im Sicherheitsdienst. Dieses „Phänomen“ der Arbeitsemigration ging mit keiner Integration einher, sprich, die Sprachgruppen blieben unter sich und es gab dementsprechend eigene Oshiwambo-sprachige Nachbarschaften.

Die Regierung behauptet, bei ihrer Politik allein die nationale Entwicklung vor Augen zu haben. Den gegen sie vorgebrachten Vorwurf beurteilt sie als Folge „ethnischer“ Spannungen bzw. „politisierter Ethnien“. (vgl. Nujoma 1993, S. 314 f.) In einer Rede in der Hauptstadt des Caprivi betont Präsident Nujoma, dass den traditionellen Autoritäten allein die Aufgabe der kulturellen Bewahrung und der Sorge um das Wohlergehen ihrer jeweiligen Gemeinden zukomme und dass diese Aufgabe stets im Sinne nationaler Einheit und Entwicklung bewältigt werden müsse. Vor allem wäre es keiner traditionellen Gemeinde gestattet, sich in die inneren Angelegenheiten einer anderen zu mischen.

Letztere Behauptung bezieht sich auf das Verhältnis zwischen den Mayeyi und Mafwe. Unter der deutschen Kolonialverwaltung waren die Mayeyi politisch den Mafwe zugeordnet worden und laut Mamili bestand diese Zugehörigkeit schon lange davor. 1995 garantierte die namibische Regierung den Mayeyi den Status als eigene Ethnie und ließ Chief Boniface Shufu auf der Traditional Authorities Conference im April 1996 als den Vertreter der Mayeyis auftreten. Der Anführer der Mafwe verließ daraufhin die Konferenz und behauptete, die Anerkennung dieses Chiefs, der nicht aus königlicher Familie stammt und dessen Wahl weder traditionellem

⁸ Im BBC wird am 30.11.1989 berichtet, dass die Anhänger der DTA im Caprivi die Wahl boykottieren wollen, da Sicherheitskräfte versuchen, das Wahlergebnis durch Einschüchterung der DTA-Wähler zu beeinflussen.



Recht noch dem Wunsch der Mayeyis entspreche, wäre eine parteipolitisch motivierte Einmischung der Regierung. (vgl. the namibian 29.4.1996) Die Anerkennung der Mayeyi bedeutete eine zahlenmäßige Schmälerung der Mafwe und diese verstanden dies als Degradierung ihrer Stellung als ethnische Gruppe gegenüber der namibischen Regierung. Die Art und Weise der Anerkennung lässt darauf schließen, dass sie von der Regierung auch als solche Degradierung geplant war. Die Mafwe nahmen diesen Vorfall als Auslöser für die Vorbereitung zum bewaffneten Kampf: „*The day, he (Shifu) will claim jurisdiction on my land, blood will flow like a perennial river.*“ (Mamili zit. in Fisch 1999, S. 36)

Dass überhaupt ein so erbitterter Kampf über die von der Regierung ausgegebenen Posten und Privilegien ausgebrochen ist, begründet sich unter anderem auch aus dem Rückzug der südafrikanischen Truppen aus dem Grenzgebiet: „*The extent to which Caprivi's economy had been dominated by the apartheid military's massive presence became apparent when the SADF withdrew its troops in the run-up to Namibian independence in 1990. The deployment of new Namibian Defence Forces troops was a buffer for only a fraction a fraction [sic] of these changes and a significant share of employment was lost. The trend was compounded by the return of hundreds of exiles with Caprivi background from Zambia and other countries in the early 1990s.*“ (Zeller; Kangumu 2007, S. 200)

Mit dem Abzug der Südafrikaner trat angesichts dessen, dass der Bürgerkrieg in Angola weiterhin andauerte, noch ein anderes Problem auf: bewaffnete Kämpfer aus Angola übertraten sporadisch die Grenze und plünderten die angrenzenden Dörfer. Der Caprivi Highway konnte lange Zeit aus Sicherheitsgründen nur unter dem Schutz namibischer Militärs benutzt werden. Das bedeutete, dass der Tourismus, eine der wichtigsten Einkommensquellen im Caprivi, zeitweise fast zum Erliegen kam. Während die südafrikanische Truppe gut genug gerüstet gewesen war, um das Gebiet unter Kontrolle zu halten, hatten die namibischen Streitkräfte diesbezüglich beträchtliche Schwierigkeiten.

2.2 Die Konstruktion einer Identität und die Logik ihrer Befreiung

Geschichtlich argumentieren die Separatisten, die sich als die authentischen Vertreter ihres Volkes behaupten, dass der Caprivizipfel niemals wirklich ein Teil von DSWA gewesen ist. Dies begründen sie erstens damit, dass der Caprivizipfel erst später zur bereits bestehenden Kolonie dazugekauft wurde und zweitens, dass die Deutschen nie wirklich „zu administrativen“ Zwecken im Gebiet waren, sondern dieses nur als Durchgang benutzen wollten: „*Some scholars maintain that the Caprivi was part of South West Africa. This assertion is far from being true, because if this was the case, why did the Germans approach the British to ask for a passage way to the Zambezi River? The truth of the matter is that while South West Africa was a German territory, Linyandi (Caprivi) together with Buluzi was a British protectorate. This clearly shows that the Caprivi was never colonized in the true sense of the word. We can also safely state that the Germans had no intentions of colonizing the Caprivi neither did they want it for administrative purposes, they only wanted it to have access to the Zambezi River which would take them to Tanganyika.*“ (United Democratic Party o. J.) Weiters wird die von Südafrika eingeführte, aufgrund der geographischen Lage getrennte Verwaltung des Caprivi als Argument dafür



angeführt, dass der Caprivi ein eigenständiges Gebiet war, dessen Integration in das namibische Territorium 1999 ohne die Zustimmung der Caprivier unternommen wurde und illegitim ist. (ebd.)

Die Argumentation soll dahingehend verstanden werden, dass die kolonialen Mächte im Caprivi niemals wirklich präsent waren, die dortige Gesellschaft also eigentlich seit ihrer Abtrennung von den Lozi selbstbestimmt gewesen ist – insofern sich also eine eigene Identität erhalten hat, woraus wiederum das Recht auf eine eigene Nation abgeleitet wird: „*Nobody can make us a colony now.*“ (ebd.) Dabei ist das „uns“ – ebenso wie in der Logik der namibischen Befreiung – nicht durch eine bestimmte, sozioökonomische Struktur, bzw. einen diesbezüglichen politischen Willen begründet, sondern existiert lediglich in dem Beharren, der Caprivi sein eine „eigene“ Gesellschaft. Tatsächlich zeigt diese Darstellung der Geschichte, dass die Region immer entsprechend ihrer Funktion für die jeweils übergeordnete Macht existierte: also einst von DSWA als Durchgang in Besitz genommen, dadurch überhaupt erst zu einer Region geworden, danach von Südafrika als eigenes Gebiet verwaltet und schließlich zu einem Teil Namibias wurde. Die Idee, durch die koloniale Behandlung sei eine Gemeinschaftlichkeit entstanden, hat dieselbe Logik wie die Argumentation der einstigen namibischen Befreiungsbewegung, welche ein gemeinsames Leid der Kolonisierten als vorstaatliche, nationale Einheit Namibias konstruierte. Nur soll im Falle der Separatisten gerade die (angebliche) Abwesenheit kolonialer Verwaltung eine eigene Gesellschaft begründet haben, obwohl diese Gesellschaft in ihrer Zusammenfassung überhaupt erst durch die koloniale Grenzziehung entstanden war.⁹

Das auf diese Weise historisch gerechtfertigte Bedürfnis nach der Verwirklichung der Caprivier in einer eigenen Nation entstand dementsprechend auch in den 1960er Jahren, also erstens in einem politischen Umfeld, in dem die Forderung nach der Befreiung afrikanischer Nationen das Gebot der Stunde war. Zweitens wurde in dieser Zeit der Odendaal-Plan implementiert, also die Vorstellung von dem Caprivi als eigene Nation ein Stück weit praktisch ins Recht gesetzt. Die Freiheit, welche die Separatisten fordern, ist – ebenfalls entsprechend der namibischen Befreiungslogik – tatsächlich lediglich die Freiheit des Caprivis, also einen unabhängigen Staat. Diese Freiheit ist dementsprechend auch nicht an bestimmte, ökonomische, soziale oder kulturelle Inhalte geknüpft. Umgekehrt lässt sich das Anliegen eines unabhängigen Caprivis gerade nicht von der Frage nach dessen ökonomischen Möglichkeiten, beispielsweise im Hinblick auf eine nationale Stromversorgung, beeindrucken. Die offizielle Kritik an der Zugehörigkeit zu Namibia ist prinzipieller Natur und besteht darin, dass die Caprivier eben keine Namibier sind.

Beansprucht wird eine Freiheit, die darin besteht, nicht eine namibische, sondern eine „eigene“ Regierung zu haben. Offensichtlich ist, dass dieser politische Wille nicht den Grund in einer kulturellen, bzw. sozialen Identifizierung hat, der von den Separatisten im Verweis auf die gemeinsame Geschichte angeführt wird: die Berufung auf die Eigenheit der Geschichte, beziehungsweise der Kultur, ist ja nur die Folge aus dem Beschluss, nicht zu Namibia zu gehören. Es gibt im Caprivi keine kulturellen Bedürfnisse, die mit der Staatsführung in

⁹ In der historischen Rechtfertigung der Separatisten wird nicht genau darauf eingegangen, wieso aus der eigenen Verwaltung des Gebietes das Recht auf einen von Namibia unabhängigen Staat folgt. Eventuell soll die Argumentation auch dahingehend verstanden werden, dass der Caprivi eigentlich niemals innerhalb der kolonialen Grenzen lag, deren Wahrung im südlichen Afrika entschieden war – weswegen auch darauf verwiesen wird, dass der Caprivi erst nach der Berliner Konferenz 1884 dazugetauscht wurde und vorher Teil des britischen Protektorates war. In diesem Fall wäre allerdings nicht die Forderung nach einem unabhängigen Caprivi, sondern nur nach einer Integration in das sambische Gebiet konsequent.



Windhoek unvereinbar wären. Beziehungsweise folgt aus der Behauptung einer eigenen Kultur oder gesellschaftlicher Bedürfnisse gar nicht das konkrete Bemühen, diese zu fördern, bzw. fördern zu lassen. Gerade umgekehrt wird dem Willen nach einem unabhängigen Staat sogar das Überleben der Caprivier untergeordnet: „*We are prepared to sacrifice our lives in order to get our freedom.*“ (United Democratic Party o. J.) Dies ist übrigens ein Gedanke, der – denkt man an Lewanikas Beschwerde über sein ständig murrendes, nicht funktionales Volk – den vorkolonialen Gesellschaften des Caprivi eher fern lag.

Dieser Standpunkt der Separatisten ist insofern schwer zu fassen, als dass in deren Agitation die schlechte materielle Lage auch als Vorwurf angeführt wird, daraus aber nicht die Überlegung folgt, worin diese wirklich begründet ist und wodurch sie sich beheben ließe. Stattdessen wird der geschädigte Materialismus nur wieder als *Beleg* genommen, dass die namibische Regierung nicht die eigene ist – womit dann der Übergang vom Mangel auf einen souveränen Caprivi gemacht wird. In diesem Sinne werden Materialismus und das Bedürfnis nach Unabhängigkeit ständig gleichgesetzt, bzw. vermischt: „*Wir wollen selbstständige Caprivier sein und kein Anhängsel Namibias. In den neun Jahren Unabhängigkeit hatten wir eine Menge zu ertragen.*“ (Muyongo 1999 zit. in Möllers 1999)

Darüber hinaus wird kritisiert, die Regierung, im Besonderen die SWAPO, würde im Caprivi keine gleiche, sondern eine diskriminierende Politik betreiben. Diese Argumentation übernimmt den national anerkannten Maßstab einer gleichen Geltung vor dem namibischen Gesetz und damit einen Maßstab des *vergleichenden* Materialismus, beschuldigt die Regierung einer Marginalisierung der Region, bzw. der Mafwe, und folgert daraus wiederum die caprivische Unabhängigkeit. Solcherart Beschwerden legen die Idee nahe, eine parteiische Politik der Regierung wäre der Grund für den caprivischen Separatismus, beziehungsweise eine national gerechte Politik würde solche Bestrebungen letztendlich auflösen. Allerdings folgt eben weder aus der materiell begründeten Beschwerde die Forderung nach besserer Versorgung, noch aus der Kritik einer Ungleichbehandlung die Forderung nach Gleichbehandlung. Gerade umgekehrt lässt sich, wie gesagt, der Wunsch nach einer eigenen Regierung von der Infragestellung der wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten eines unabhängigen Staates Caprivi nicht zurückweisen. Anders ausgedrückt: Wäre das antreibende Moment der Separatisten die Schlechterstellung der Mafwe aufgrund ihrer Opposition zur SWAPO, so würde daraus am ehesten der Beitritt der Separatisten zur SWAPO folgen – keinesfalls aber das explizit lebensgefährliche Streben nach der Konstitution eines unabhängigen Staates Caprivi.

3. Fazit

Inzwischen ist die „schwerste Bedrohung der Einheit Namibias“ (s.o) erfolgreich abgewendet worden. Muyongo agitiert seit langer Zeit nur noch aus dem Exil für die caprivische Unabhängigkeit, während die 1999 festgenommenen Separatisten bis heute ohne besonderes öffentliches Aufsehen auf ein abschließendes Gerichtsverfahren warten. Im Caprivi ist es seit dem Aufstand ruhig geworden; das Bewusstsein einer eigenen caprivischen Identität, die es in einer eigenen caprivischen Demokratie zu verwirklichen gelte, hat sich nicht durchsetzen können. Dass diese Idee von Anfang nicht von allen Capriviern befürwortet wurde, lag eventuell nicht ausschließlich an den wagen Angeboten und geringen Erfolgsaussichten dieses Vorhabens, sondern auch



daran, dass es in einer caprivischen Demokratie zwar keine Mehrheit der Ovambos, dafür aber eine Mehrheit der Mafwes gegeben hätte.

Quellen

- Amnesty International 2003: Namibia: Justice delayed ist Justice denied: The Caprivi Treason Trial.
<http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR42/001/2003>. Zugriff am 5.1.2008
- Braumeister, Giselher 2008: Rätselhafte Abenteuer Caprivi Zipfel.
<http://www.traditionsverband.de/magazin/caprivi.html>. Zugriff am 13.09.2008
- Caplan, Gerald 1970: The Elites of Barotseland 1878 – 1969. A Political History of Zambia's Western Province. C. Hurst & Co. London
- Clay, Gervas 1968: Your Friend, Lewanika. The Life and Times of Lubosi Lewanika Litunga of Barotseland 1842 to 1916. Chatto & Windus. London.
- Fisch, Maria 1996: Der Caprivizipfel während der deutschen Kolonialzeit 1890-1914. Out of Africa Publishers. Windhoek.
- Fisch, Maria 1999: Hintergründe der Separatistenbewegung im Caprivi. Verlag Namibia Wissenschaftliche Gesellschaft. Windhoek.
- Forrest, Joshua Bernard 1994: Ethnic-State Political Relations in Post-Apartheid Namibia. In: Journal of Commonwealth and Comparative Politics, Bd. 32, Vol. 3. Frank Cass. London
- Fosse, Leif 1997: Negotiating the Nation: Ethnicity, Nationalism and Nation-building in Independent Namibia. In: Smith, Anthony (Hrsg.): Nations and Nationalism, Bd. 3, Vol. 3. Blackwell Publishing. Norway.
- Frerichs, Lena 2005: „Zankapfel“ Caprivi-Region: Naturräumliche Grundlagen und politische Entwicklung. www.geographie.uni-freiburg.de/lehre/iv/sose05/thomu/exk_afr/papers/19Caprivi.doc. Zugriff am 5.1.2008
- Gluckmann, Max 1951: The Lozi of Barotseland in Northwestern Rhodesia. In: Colson, E.; Gluckman M. (Hrsg.) 1951: Seven Tribes of British Central Africa. Oxford University Press. London.
- Kostka, Helga 2006: Seiner Zeit. 1874 bis 1929. Academic Publishers. Graz.
- Möllers, Hein 1999: Caprivi im Ausnahmezustand. In: Afrika Süd 1999, Nr.4. Issa. Bonn.
- New Era 6/5/96: Caprivian tribes share strong cultural values. In: Bruhns (Hrsg.): The role of traditional authority in a changing Namibia : proceedings 24. -26. April 1996, Windhoek. Centre for Applied Social Sciences. Windhoek.
- Caprivian tribes share strong cultural values. In: Bruhns (Hrsg.): The role of traditional authority in a changing Namibia : proceedings 24. -26. April 1996, Windhoek. Centre for Applied Social Sciences. Windhoek.
- Nujoma, Sam 1993: Address to traditional and community leaders in the Caprivi region. In: Ten years



of freedom, peace & prosperity. The Directorate Print Media and Regional Offices/ Ministry of Information and Broadcasting. Windhoek.

Seiner, Franz 1909, Berichte aus d. d. Schutzgebiet, Bd.22

Stuvøy, Kirsti 2003: Kriege und bewaffnete Konflikte in Afrika seit 1945. Namibia (Caprivi).

http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/258bk_namibia.htm. Zugriff am 5.1.2008

The namibian 29/4/96: Mamili outraged. In: Bruhns (Hrsg.): The role of traditional authority in a changing Namibia : proceedings 24. -26. April 1996, Windhoek. Centre for Applied Social Sciences. Windhoek.

The namibian 30/10/98: Caprivi Camp exists say residents.

<http://www.namibian.com.na/Netstories/October98/caprivi1.html>. Zugriff am 10.09.2008

The namibian 03/08/99: The Caprivi – A year of Unrest.

<http://www.namibian.com.na/Focus/Caprivi/unrest.htm>. Zugriff am 12.12.2008

The namibian 7/1/07: 'Secret' Nujoma-Muyongo document surfaces.

<http://www.namibian.com.na/2007/January/national/07710E8810.html>. Zugriff am 17.09.2008

United Democratic Party o. J.: Caprivi Zipfel: The controversial strip (part one)

<http://www.caprivifreedom.com/history.i?cmd=view&hid=23>. Zugriff am 14.09.2008

UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs 1999: Namibia: Caprivi calm after rebel attack.

<http://iys.cidi.org/humanitarian/irin/safrica/99b/0005.html>. Zugriff am 13.09.2008

Zeller, Wolfgang; Kangumu, Kangumu, Benett 2007: Caprivi under old and new indirect rule. Falling of the map or a 19th century dream come true? In: Melber, Henning (Hrsg.): Transitions in Namibia.

Which changes for whom? Elanders Gotab. Stockholm